Änderungsmitteilung Flugplatzhandbuch

Nr. **NPR 9.01**	IPN Temporäre Änderung	Nein	NPR/REV Dauerhafte Änderung	Ja	Datum 04.05.2026
Titel	**Ausbildungsstandards**				
Betr. Teil Abschnitt			EASA Ref.	ADR.OR.B.040 Changes	

Sehr geehrte Damen und Herren,

im nachfolgenden Kapitel des Flugplatzhandbuches wurde die nachstehende Ergänzung aufgenommen.

Kapitel 3.1.1

[…]

Sofern nicht anders festgelegt, gilt grundsätzlich, dass Wiederholungsschulungen in Intervallen von höchstens 24 Monaten nach Abschluss der Grundschulung zu absolvieren sind. Wird die Wiederholungsschulung in den letzten drei Kalendermonaten des Intervalls durchgeführt, so beginnt der neue Zyklus ab dem Ablaufdatum des ursprünglichen Intervalls. Bei Abwesenheiten von Mitarbeitenden zwischen mindestens 3 und höchstens 12 aufeinanderfolgenden Monaten ist vor der Wiederaufnahme der Tätigkeit durch die disziplinarische Führungskraft sicherzustellen, dass eine Auffrischungsschulung absolviert wird. Dies gilt unabhängig davon, ob zuvor absolvierte Schulungen noch gültig sind. Nach einer Abwesenheit von mehr als 12 aufeinanderfolgenden Monaten ist grundsätzlich eine erneute Grundschulung erforderlich, die sich nach der jeweils gültigen Schulungsmatrix sowie den festgelegten Trainingsmethoden richtet. Die disziplinarische Führungskraft ist für die Einhaltung dieser Vorgaben verantwortlich.

[…]

Mit freundlichen Grüßen,

Team Flugplatzhandbuch
Aerodrome-manual@dus.com